

Sicherheits- und Hygienekonzept für die Nutzung der Anlage: Nordic-Arena Notschrei/Schwarzwald

Release 1.0, vom 01.11.2020
gültig ab 2.11.2020

Zweck:

Zur Sicherstellung eines geregelten Betriebes in der Anlage Nordic Arena und um die Gesundheit aller Sportler*Innen, sowie Trainer*Innen und Betreuer*Innen zu schützen, gelten gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Corona VO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 02.11.2020 gültigen Fassung) und unter Berücksichtigung der DOSB Hygienestandards vom 22.10.2020 als auch der Leitlinien „Sportart- und verbandspezifische Maßnahmen und Empfehlungen zum Infektionsschutz für den Deutschen Skiverband e.V.“ (siehe unter www.stiftung.ski) vom 26.10.2020 die folgenden Regelungen:

1. Grundsätzliches

- Durch Mailings, Schulungen und Aushänge ist sichergestellt, dass alle Trainer*Innen, Athlet*Innen, das Personal und die ehrenamtlichen Helfer*Innen über die entsprechenden Regelungen informiert und geschult sind
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Betriebsleitung überprüft. Bei wiederholter Missachtung kann Hausverbot erteilt werden
- Die Geschäftsstelle ist über eine Infektion mit dem Virus zu unterrichten
- Jeglicher Körperkontakt, (z.B. Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüßung), ist zu vermeiden
- Hand – Desinfektion – Stationen sind auf dem Gelände installiert. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmal-Handtücher zur Verfügung
- Abweichungen von den Regeln sind bei der Geschäftsstelle unter Vorlage eines geeigneten Konzepts zu beantragen und genehmigen zu lassen

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Athlet*Innen und Trainer*Innen werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften das Tragen von Masken im Fahrzeug empfohlen wird 
- Die Sportler*Innen sind angehalten, schon in Trainingsbekleidung zum Training zu erscheinen 
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Nordic Arena und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt. Den verantwortlichen Trainer*Innen obliegt grundsätzlich eine Gesundheitsabfrage 
- Vor Betreten der Sportanlage wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m hingewiesen, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Corona VO etwas anderes zulässt 
- Außerhalb der Trainingseinheiten (z.B. WC / weitere Anlagen / Umkleide) und in geschlossenen Räumen ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

3. Nutzung Infrastruktur

- Umkleidemöglichkeiten befinden sich grundsätzlich in den ausgewiesenen Räumen im Funktionsgebäude II
- Die Nutzung von Gebäuden und geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu beschränken
- Hierbei ist die ausgehangene Betretungsregelung bzgl. der Anzahl Personen einzuhalten
- Der Aufenthalt in Toiletten und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer*Innen eingehalten werden kann. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen
- Jegliche sportlichen Aktivitäten in den Räumlichkeiten am Standort Notschrei sind untersagt
- Genutzte Räume sind nach der Nutzung zu lüften und die Kontaktflächen durch die Nutzer zu desinfizieren



4. Trainings- und Übungsbetrieb

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind alle Trainer*Innen und Verantwortlichen dazu angehalten, genügend Zeit zum Wechsel auf der Anlage und insbesondere den Umkleiden einzuplanen. Die Koordination des Trainings und der Trainingszeiten obliegt den Trainern*Innen in Eigenverantwortung und Abstimmung mit dem Verantwortlichen: R. Kiefer.

- Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis von maximal 20 Personen



- Trainer*Innen sind verpflichtet, eine vollständige Teilnehmerliste (mit Kontaktdaten) für jedes Training zu führen und dem Betreiber der Sportanlage bei Bedarf zur Verfügung zu stellen



- Die Ausübung des Sports erfolgt in der Regel kontaktlos unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Bei notwendiger Unterschreitung der 1,5 m zum Beispiel für Trainer Anweisungen gilt die Maskenpflicht

- Die Trainer*Innen haben dafür zu sorgen, dass ausreichend Abstand eingehalten wird. Zudem ist die Kommunikation mit Anderen auf das Nötigste zu reduzieren



5. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Für jegliche Wettkämpfe wird ein spezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Träger der Anlage erstellt
- Wettkämpfe werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Queren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von Räumlichkeiten, besteht eine generelle Maskenpflicht
- Wettkämpfe finden bis auf Weiteres ohne Zuschauer statt. Begleitende Eltern und Betreuer*Innen werden ebenfalls namentlich und mit Kontaktdaten erfasst.

Notschrei, 1.11.2020

Nordic-Arena Notschrei e.V.

Georg Behringer (Vorstand)

Rene Fleckenstein (Geschäftsstellenleitung Nordic-Center)

Nordic-Arena-Notschrei, Passhöhe 6, 79674 Todtnau – Notschrei